

Protokoll

der 1. Sitzung des Gemeindewahlausschusses anlässlich der Wahl einer hauptamtlichen Bürgermeisterin oder eines hauptamtlichen Bürgermeisters am 05.02.2019 um 18:00 Uhr im Mehrzwecksaal des Rathauses

Anwesend mit Stimmrecht: Herr Moritz als Gemeindewahlleiter, sowie die Damen und Herren Hahn, Schippmann, Reinhold, Lenk, Nassis-Klaus, Rieckhoff, Mangels, Wiechers als Beisitzerinnen und Beisitzer

Von der Verwaltung: Frau Christiansen (Sachgebietsleiterin Amt 10), Herr Behrens (Protokollführer)

1. Genehmigung der Tagesordnung
Herr Moritz als Gemeindewahlleiter eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Einwände gegen die Tagesordnung werden auf Nachfrage von Herrn Moritz nicht erhoben. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.
2. Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer
Alle Beisitzerinnen und Beisitzer wurden bereits im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit verpflichtet.
3. Bestimmung des Wahltages und des Tages einer möglichen Stichwahl
Wie der Beschlussvorlage zu entnehmen ist, empfiehlt die Verwaltung als Termin für die Wahl einer hauptamtlichen Bürgermeisterin oder eines hauptamtlichen Bürgermeisters den 15.09.2019 zu bestimmen. Eine eventuell notwendig werdende Stichwahl wäre am 29.09.2019 durchzuführen.
Von Seiten der Beisitzerinnen und Beisitzer werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Es erfolgt eine Abstimmung über die Beschlussvorlage. Die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindewahlausschusses fassen einstimmig folgenden

Beschluss:

Als Wahltag für die Wahl einer hauptamtlichen Bürgermeisterin oder eines hauptamtlichen Bürgermeisters wird Sonntag, der 15.09.2019, bestimmt. Eine eventuell notwendig werdende Stichwahl wird am Sonntag, den 29.09.2019, stattfinden.

4. Mitteilungen und Verschiedenes

5.

- a. Vorstellungstermin der Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl einer Bürgermeisterin oder eines Bürgermeisters
Die Wahrnehmung eines solchen Termins wird gewünscht. Der Ältestenrat wird einen möglichen Termin beraten.

b. Informationen über die Einteilung der Wahlbezirke

Herr Moritz teilt mit, dass für die Einteilung der Wahlbezirke nach § 49 GKWG der Gemeindewahlleiter zuständig ist. Es ist beabsichtigt, die Wahlbezirkseinteilung analog der Einteilung zur Kommunalwahl 2018 vorzunehmen. Dies wird von den Anwesenden befürwortet.

Änderungen in der Wahlbezirkseinteilung und in der Nummerierung der Wahlbezirke wurden nicht vorgenommen.

c. Erläuterung des weiteren Verfahrens

Es erfolgt umgehend die Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Stadt Elmshorn.

Mit Hinweis auf den Erlass vom Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein vom 26. Juni 2012 wird es seitens der Stadt Elmshorn keine Ausschreibung geben. Die Verantwortung liegt bei den Parteien mit Sitz im Kollegium bzw. bei dem Einzelbewerber.

Die Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge endet gem. § 19 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz am 55. Tag vor der Wahl, somit am 22.07.2019.

d. Abstimmung der folgenden Sitzungstermine

Die 2. Sitzung des Gemeindewahlausschusses findet gemäß § 25 GKWG am 51. Tag vor der Wahl, somit am 26.07.2019, statt. In dieser Sitzung wird der Gemeindewahlausschuss über die Zulassung der Wahlvorschläge entscheiden. Die Ausschussmitglieder einigen sich auf den Sitzungsbeginn um 17:00 Uhr.

Die 3. Sitzung findet am 17.09.2019 statt. In dieser Sitzung wird der Gemeindewahlausschuss das Wahlergebnis feststellen. Die Anwesenden einigen sich auf den Sitzungsbeginn um 18:00 Uhr.

Um 18:22 Uhr beendet Herr Moritz die Sitzung.

Elmshorn, den 05.02.2019

Herr Moritz
Gemeindewahlleiter

Herr Behrens
Protokollführer

Die Beisitzerinnen und Beisitzer: